

Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bürgermeister

Verfasser/in: Ansgar Pohlmann

Vorlage Nr. BV/238/2016
Datum: 21.11.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport	24.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.12.2016	N
Rat	15.12.2016	Ö

Betreff: Bürgerfonds - Projektanträge

Beschlussvorschlag:

1. Aus dem Bürgerfonds 2016 der Stadt Georgsmarienhütte werden:

- a) dem Förderverein der Dröperschule e.V. für das **Projekt Neugestaltung Artrium / Piazza auf dem Schulhof der Dröperschule** ein Betrag in Höhe von **bis zu 7.000,00 €** zur Verfügung gestellt,
- b) dem Förderverein der Regenbogenschule e.V. für das **Projekt Schulhofgestaltung / Mehrgenerationenspielfeld für Alt-Georgsmarienhütte – verschiedene Teilabschnitte** (Kleinspielfeld, Spielgeräte, Laufbahn, Fahrradparcours, ...) auf dem Schulhof der Regenbogenschule ein Betrag in Höhe von **bis zu 135.000,00 €** zur Verfügung gestellt,
- c) dem Harderberger-Bürger-aktiv e.V. für das **Projekt Soccerfeld und Felsenmeer im Rahmen des städtebaulichen Rahmenkonzeptes für Harderberg** (Gelände an der Grundschule Harderberg) ein Betrag in Höhe von **bis zu 136.000,00 €** zur Verfügung gestellt
- d) dem SV Harderberg e.V. für das **Projekt Kunstrasenspielfeld im Rahmen des städtebaulichen Rahmenkonzeptes für Harderberg** ein Betrag in Höhe von **bis 222.000,00 €** zur Verfügung gestellt. Eine Abstimmung mit den seinerzeit für die Wiederherrichtung des Tennenplatzes bei der Entscheidung für den Neubau des Kindergartens St. Vianney kalkulierten Kosten hat zu erfolgen.

Die Förderungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die jeweils kalkulierten ergänzenden Förderungen bewilligt werden und damit die Gesamtfinanzierungen sichergestellt sind.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Projektträgern entsprechende **Projektträgerverträge** für die eigenverantwortliche Umsetzung abzuschließen

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage und Ziele:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat im Jahr 2016 erstmalig einen Bürgerfonds bereitgestellt. Der Bürgerfonds ist mit 500.000,00 € für Investitionen dotiert (auf die Haushaltsberatungen 2016 und insbesondere die Vorlage BV/143/2016 wird hingewiesen).

Ziel des Bürgerfonds ist es, in einer neuen Intensität bürgerschaftliches Engagement zu fördern und Projekte, die aufgrund unausweichlicher Aufgaben und in Relation zu den vorhandenen Ressourcen in der Verwaltung nicht oder nur verzögert durchgeführt werden könnten, umzusetzen.

Der Bürgerfonds baut auf die Bereitschaft und das Know How der Bürgerinnen und Bürger, Projekte eigenständig und eigenverantwortlich in Bürgerkooperationen zu realisieren.

Es werden Projekte gefördert, die bereits im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt worden sind, zum Beispiel im Rahmen von Zukunfts-Werkstätten, Planer-Runden oder Schulhofinitiativen.

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 den Handlungsrahmen über die finanzielle Förderung von bürgerschaftlichen Projekten aus dem Bürgerfonds beschlossen (BV/143/2016). Dieser Handlungsrahmen soll die wesentlichen Eckpunkte für die Projektrealisierung geben, aber auch (seiner Bezeichnung und der Intention der Politik entsprechend) eine flexible Handhabung der Umsetzung von Projekten ermöglichen.

Dementsprechend sollen die Projekte auf Basis eines Projektträgervertrages zwischen den Projektträgern und der Stadt Georgsmarienhütte umgesetzt werden. In diesem Vertrag werden (analog z.B. eines Erschließungsträgervertrages) die technischen Standards festgelegt und die Übernahme des Projektes nach der entsprechenden Umsetzung durch die Stadt Georgsmarienhütte geregelt. Wesentliche Elemente und Voraussetzungen sind die Erklärung der Bürgerkooperationen zur vollumfänglichen Durchführung und der Nachweis der notwendigen Fachkompetenzen für eine technische Umsetzung.

Projektanträge:

Bis zum Ende der Antragsfrist – 01.11.2016 – sind 4 Bewerbungen um Förderungen aus dem Bürgerfonds eingegangen. **Projekte und Projektträger sind oben im Beschlussvorschlag sowie in der beigefügten Anlage aufgeführt.** Aus der Anlage sind auch die wesentlichen Kosten- und Finanzierungspositionen ersichtlich. Sämtliche Projektträger wurden vom Bürgermeister bei der Erstellung ihres Antrages beraten.

Allen Projekten liegen Planungskonzepte zugrunde, die im Rahmen von Planer-Werkstätten bzw. Planerrunden oder im Rahmen von Schulhofinitiativen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt wurden. Sowohl die Neukonzeption für die Schulhöfe der Dröperschule und der Regenbogenschule als auch das städtebauliche Rahmenkonzept Harderberg für die Neuordnung und Attraktivierung der Flächen für Schule, Kindergarten, Sport und Bürger wurden unter Leitung der Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung, Hohenahr, entwickelt. Dadurch wurden nicht nur Interessenkonflikte ausgeglichen, sondern auch die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Förderung unserer Kinder berücksichtigt.

Sämtliche Projektträger haben die Bereitschaft zur vollumfänglichen Durchführung erklärt und die notwendigen technischen Kompetenzen belegt. Für alle Projekte liegen von Fachbüros erstellte Kostenschätzungen nach DIN 276 vor.

Die Kosten- und Finanzierungspläne zeigen auf, dass sämtliche Projekte nicht ausschließlich aus dem Bürgerfonds finanziert werden. Darüber hinaus werden verschiedene Ansätze gewählt, die **Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 773.500,00 €** zu finanzieren. Die Ansätze reichen – neben dem Management der Projekte – von Eigenleistungen über Eigenkapital und Stiftungs- und Sponsorengelder bis hin zur komplett ehrenamtlichen Bauleitung durch Fachingenieure.

Die einzelnen Planungen werden im Rahmen der Fachausschusssitzung vom Bürgermeister vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 ist ein Betrag in Höhe von 500.000,00 € für Investitionen im Rahmen des Bürgerfonds veranschlagt.

Dieser Betrag reicht grundsätzlich aus, um alle Anträge entsprechend der beantragten Dotierung zu bewilligen.

In Bezug auf das Projekt ***Kunstrasenspielfeld im Rahmen des städtebaulichen Rahmenkonzeptes für Harderberg*** geht der Bewerber um eine Finanzierung aus dem Bürgerfonds davon aus, dass von der Stadt Georgsmarienhütte auch die Mittel, die seinerzeit beim Neubau der Kita St Vianney für die Wiederherrichtung des Tennenplatzes kalkuliert wurden, bereitgestellt werden. Entsprechende Mittel sind aber nicht in den städtischen Haushalt eingestellt worden. Der anliegenden Projektübersicht ist zu entnehmen, dass insoweit noch ein Finanzbedarf für das Projekt in Höhe von ca. 92.000,00 € besteht.

Der Bürgermeister schlägt vor, die übrigen Anträge entsprechend der beantragten Finanzvolumina zu bewilligen und den verbleibenden Betrag vollständig dem Projekt „Kunstrasenspielfeld“ zuzuordnen und die Finanzierungslücke in Relation zu den oben genannten Wiederherrichtungskosten sowie ergänzender Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Als Alternative käme in Betracht, die übrigen Projekte um wesentliche Elemente und damit um Kosten und Finanzierungsanteile aus dem Bürgerfonds zu reduzieren.

Diese Mittel werden durch die Projektanträge laut Beschlussvorschlag insgesamt gebunden und auf das Jahr 2017 für die weitere Durchführung übertragen.

Anlagen:

Bürgerfonds Projektanträge - Übersicht
Handlungsrahmen Bürgerfonds - Rat 15.09.2016